



KlientInnenaufnahme - Erstinformation

Fähigkeitsorientierte Aktivität/

Integrative Beschäftigung

(nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage der Fähigkeitsorientierten Aktivität	1
2. Zielsetzungen	1
3. Aufnahmekriterien	2
4. Angebote	2
5. Aufnahmeablauf	3
6. Beschäftigungsausmaß / Mindestanwesenheit / Urlaubsanspruch	3
7. Mittagsbetreuung / Pausengestaltung	4
8. Transportdienste	4
9. Kosten des Aufenthaltes und Beitragsleistung	4
10. Taschengeld	5
11. Zusätzliche Angebote	5
12. Kontakt KlientInnen-Aufnahme	5

1. Gesetzliche Grundlage der Fähigkeitsorientierten Aktivität

Laut Oö Chancengleichheitsgesetz § 11 „sind Menschen mit Beeinträchtigungen **Maßnahmen** der Arbeits- und fähigkeitsorientierten Aktivität zu leisten, um ihnen einen angemessenen Arbeitsplatz sowie die Erhaltung und die Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten durch entsprechende Aktivität zu ermöglichen“.

2. Zielsetzungen

- Soziale Integration in eine Gemeinschaft und Aktivität im Rahmen einer Beschäftigung
- Förderung bzw. Erhalt der motorischen, kognitiven und sozialen Kompetenzen
- Steigerung des Selbstwertgefühles und Erhöhung der Lebensqualität durch das Schaffen von Dienstleistungen und einzigartigen Produkten und Werken
- Individuelle Arbeitserprobung und Förderung von Alltagsfertigkeiten

3. Aufnahmekriterien

Die Arbeits- und Beschäftigungsangebote bei Assista in den Regionen Altenhof, Vöcklabruck, Wels und Linz richten sich vorwiegend an Menschen mit körperlichen und mehrfachen Beeinträchtigungen sowie an Personen mit neurologischen Erkrankungen. Diese Zielgruppe inkludiert speziell auch Menschen mit komplexer erworbener Hirnschädigung. Das Aufnahmealter liegt zwischen 15 und 65 Jahren.

Nicht aufgenommen werden vorwiegend geistig beeinträchtigte AufnahmewerberInnen, Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung bzw. Suchterkrankung sowie Personen mit einer ausschließlichen Sinnesbeeinträchtigung (Blindheit, Taubheit etc.).

4. Angebote

Altenhof:

- * Atelier H.Ruck
- * Bildungsangebote
- * Erlebnis- und Fördergruppen
- * Keramikwerkstatt
- * Leder- & Textilwerkstatt
- * Shop
- * Gärtnerei
- * Industriewerkstatt
- * Dienstleistungen im Dorf
- * EDV- und Büroservice
- * Integrative Beschäftigung

Vöcklabruck:

- * Integrative Beschäftigung (Tätigkeit in Kooperationsbetrieben)
- * Beschäftigungstraining

Wels:

- * Integrative Beschäftigung (Tätigkeit in Kooperationsbetrieben)

Linz:

- * Digitalisierungsservice
- * Integrative Beschäftigung (Tätigkeit in Kooperationsbetrieben)

5. Aufnahmeablauf

- **Kontaktaufnahme** mit der BedarfskoordinatorIn bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Meldung des Bedarfes an einer Fähigkeitsorientierten Aktivität.
- **Antragstellung zur Kostenübernahme durch die Oö. Landesregierung:**
Die beiden Anträge (Formulare) auf „Gewährung der Leistung Fähigkeitsorientierte Aktivität“ sowie auf „Ersatz von Fahrtkosten nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz“ (Übernahme der Transportkosten) sind direkt bei der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) einzureichen.
- **Kontaktaufnahme mit dem Assista-Casemanagement für Fähigkeitsorientierte Aktivität.**
- **Voranmeldung und Abklärungsgespräch bei Assista:**
Die AufnahmewerberIn schickt einen vollständig ausgefüllten Voranmeldebogen und aktuelle medizinische Befunde an das Assista-Casemanagement für Fähigkeitsorientierte Aktivität. Ein Info- bzw. Abklärungsgespräch mit einer Führung zum Kennenlernen der Angebote wird vereinbart. Bei Interesse werden 1-2 Schnuppertage absolviert.
- **Entscheidung:**
Die Entscheidung über die Zuteilung eines Beschäftigungsplatzes trifft die jeweilige BedarfskoordinatorIn der Bezirksverwaltungsbehörde. Der Aufnahmebeginn, das wöchentliche Beschäftigungsausmaß sowie der Betreuungsschlüssel werden per Bescheid geregelt.

6. Beschäftigungsausmaß / Mindestanwesenheit / Urlaubsanspruch

Damit die Ziele der Fähigkeitsorientierten Aktivität erreicht werden können, ist eine wöchentliche Beschäftigungsdauer von mindestens 4 Halbtagen (Ausnahme bei Angeboten der integrativen Beschäftigung in Kooperationsbetrieben) vorgesehen.

Eine Beschäftigung ist von Montag bis Donnerstag von 8:00-16:00 und am Freitag von 8:00-13:00 möglich.

Das individuelle Beschäftigungsausmaß wird mit den KlientInnen entsprechend den Fähigkeiten und Interessen sowie physischen und psychischen Möglichkeiten vereinbart.

Die KlientInnen haben einen jährlichen **Urlaubsanspruch** von 25 Werktagen. Dieser kann auch in Halbtagen konsumiert werden. Resturlaubsansprüche können nicht in das Folgejahr

übertragen werden.

Für Weihnachtssperrzeiten und einzelne Sperrtage, zum Beispiel auf Grund von Fortbildungen der MitarbeiterInnen, sind jährlich rund 5-7 Urlaubstage zu konsumieren. Die Schließzeiten werden zeitgerecht angekündigt.

7. Mittagsbetreuung / Pausengestaltung

Die KlientInnen haben die Möglichkeit in der Einrichtung ein **Mittagessen** einzunehmen und erhalten auch im Zusammenhang mit der **Pausengestaltung** die nötige Betreuung und pflegerische Unterstützung durch qualifizierte MitarbeiterInnen. Hinsichtlich der Pausen- und Ruhezeiten werden individuelle Bedarfe berücksichtigt.

8. Transportdienste

Die KlientInnen werden von zu Hause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht. Die **An- und Abreise** wird von der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem Land OÖ und Assista organisiert. Das Land Oberösterreich beauftragt zum Transport verschiedene Taxi- und Busunternehmen.

Die Fahrdauer richtet sich nach der Anzahl der zu befördernden Personen und der damit verbundenen Wegstrecke.

Auf Wunsch können die Transporte auch von Angehörigen übernommen und die Spesen mit der Bezirksverwaltungsbehörde abgerechnet werden.

9. Kosten des Aufenthaltes und Beitragsleistung

Die **Kosten** für alle Betreuungs- und Pflegeleistungen, für das Mittagessen, den Transport und die Werkmaterialien werden vom Land Oberösterreich übernommen.

Bei Bezug von Pflegegeld haben die KlientInnen einen Beitrag zu leisten. Die Höhe richtet sich nach der jeweiligen Pflegegeldeinstufung sowie dem Beschäftigungsausmaß. Der Beitrag wird von der Bezirksverwaltungsbehörde per Bescheid vorgeschrieben und ist mittels Einzugsauftrag direkt an die Oö. Landesregierung zu entrichten.

Änderungen des Pflegegeldes sind unverzüglich der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden, um eine korrekte Vorschreibung gewährleisten zu können.

10. Taschengeld

Die KlientInnen erhalten für die Teilnahme in der Fähigkeitsorientierten Aktivität bzw. integrativen Beschäftigung je nach Einsatzbereich pro Stunde ein **Taschengeld** in der Höhe von 0,71 € bis 2,05 €. Der Auszahlungsbetrag ist abhängig vom Ausmaß der Beschäftigung.

11. Zusätzliche Angebote

Am Standort **Altenhof** können alle **Bildungs- und Freizeitangebote** während des Tages und auch außerhalb der Beschäftigungsanwesenheitszeiten besucht werden. Außerhalb der Beschäftigungszeiten sind der Transport und die Betreuung selbst zu organisieren. Je nach Angebot ist ein Kostenbeitrag zu leisten.

Weiters ist am Standort **Altenhof** in unserem **Institut** die Inanspruchnahme von **Therapien** (Physio-, Ergotherapie und Logopädie) nach ärztlicher Verordnung möglich.

12. Kontakt KlientInnen-Aufnahme

Brigitte Traar

Casemanagement Fähigkeitsorientierte Aktivität

Tel: 07735 / 6631-316; b.traar@assista.org

Karl Grabenberger MBA

Bereichsleiter

Fähigkeitsorientierte Aktivität und Mobile Betreuung

0664 / 80 631 165; k.grabenberger@assista.org



Assista Soziale Dienste GmbH, Hueb 10-18, 4674 Altenhof/H.
www.assista.org